

MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit seinen Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



März 2025

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805

Dieter Springmann Mobil: 0151 59039106

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800

Fax: 09847 96802

Homepage www.ergersheim.de

E-Mail gemeinde@ergersheim.de

Amtsstunden Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 03.02.2025

1.1 Allgemeiner Bericht

Allgemeiner Bericht

Vorauszahlungsbescheid Schulumlage Grund- und Mittelschule Uff.
HHJ 2025

**Vorauszahlungsbescheid
über die Verwaltungs- und Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2025**

1. Als Vorauszahlung für die Schulumlage wird ein Betrag in Höhe von **38.793,10 Euro** festgesetzt.

2. Die Umlage ist wie folgt zur Zahlung fällig und wird entsprechend abgebucht:

am 01.02.2025	9.600,00 Euro
am 01.05.2025	9.600,00 Euro
am 01.08.2025	9.600,00 Euro
am 01.11.2025	9.993,10 Euro

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 27. November 2024 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen. Der Umlageanteil Ihrer Gemeinde ergibt sich aus den maßgeblichen Schülerzahlen nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 und wird wie folgt berechnet:

19 Schüler	x	1.606,170599 Euro =	30.517,24 Euro
19 Schüler	x	435,571688 Euro =	<u>8.275,86 Euro</u>
Vorauszahlung insgesamt			38.793,10 Euro

Umleitungsplanung Sanierung DB-Brücke Kreisstraße Neuherberg

Wegen der Reparaturarbeiten und Sperrung der Zubringer-Brücke über die Eisenbahnstrecke bei Neuherberg ist die Kreisstraße NEA 49 Richtung A7 ab dem 06.02.2025 gesperrt.

Änderungsbescheid Bundesförderprogramm effiziente Gebäude

Mittlerweile liegt der Gemeinde ein Änderungsbescheid für das Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude vor. Die Umsetzung des Projekts wurde noch einmal um ein Jahr verlängert, und zwar bis zum 20.11.2026 (Fälligkeitsdatum).

Umlagebescheid VG-Umlage für HHJ 2025

Der nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für den Verwaltungshaushalt der VG Uffenheim wird nach § 4 der Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2025 auf 2.600.000,00 Euro

festgesetzt und auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt.

Nach Art. 8 der VGemO in Verbindung mit dem Vergleich des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach und dem Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 01. April 1987 wird der ungedeckte Finanzbedarf auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

Anteil der Stadt Uffenheim beträgt	61,5%
die übrigen Mitgliedsgemeinden betragen	38,5%

Das Umlagesoll der Gemeinden richtet sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 31.12.2023. Demnach beläuft sich die Verwaltungsumlage für die Mitgliedsgemeinden je Einwohner auf 130,832600 €.

Für die Gemeinde Ergersheim:

1.081 EW x 130,832600 € = **141.430,01 Euro**

Info Kaltes Netz

In einem Schreiben an das Planungsbüro wurde dem Büro mitgeteilt, dass die Umsetzung eines Kalten Netzes im Baugebiet Pfaffengrund nicht weiter vorangetrieben wird. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 13.01.2025 mit der Ablehnung des Angebots des Büros zur Beauftragung der staatlichen Förderung des Projekts Kaltes Netz als Folge daraus dazu entschieden im Baugebiet Pfaffengrund kein Kaltes Netz zu bauen und zu betreiben. Die Entscheidung fiel auf Grundlage einer erneuten Verzögerung der Erschließung des Baugebiets durch eine Förderantragstellung um ein Jahr. Ebenso gab es eine große Ungewissheit bezüglich der Kostenentwicklung für den Bau des Kalten Netzes und eine Unsicherheit in Folge des Regierungswechsels mit dem Fortgang der bisherig geförderten Energiekonzepte.

Letztendlich sollen die Bauinteressierten, was die Wärmeerzeugung für ihre Gebäude betrifft, auf sich selbst gestellt bleiben und selbst entscheiden können, wie sie in Ihren Gebäuden zukünftig die Wärme erzeugen.

Mit der Entscheidung im Baugebiet Pfaffengrund kein kaltes Netz zu bauen, ist nun der Weg frei, die Erschließung des Baugebiets zeitnah in Angriff zu nehmen. In der Gemeinderatssitzung im März wird dann nach Vorlage von Angeboten eine Vergabe über die Beauftragung einer Erschließungsträgerschaft erfolgen.

Info Teilnahme Klima-Demokratie-Werkstatt Initiative Landkreis

Die Gemeinde Ergersheim nimmt an der Klima-Demokratie-Werkstatt des Landkreises teil. Die teilnehmenden Gemeinden des Landkreises, sollen Beispiele von umgesetzten Klimaschutzprojekten in ihrer Kommune beschreiben. Diese Beispiele sollen dann in einer Broschüre über Klimaschutz-Best-Practices veröffentlicht werden. Es soll verdeutlicht werden, welche Klimaschutz-Projekte im Landkreis bereits umgesetzt sind. Vom 04. bis 05. April findet dann die Klima-Demokratie-Werkstatt auf Landkreisebene statt. Ziel der Werkstatt ist es, gemeinsam zu überlegen, welche konkreten Klimaschutzprojekte künftig im Landkreis umgesetzt werden können.

Die Beispiele der Gemeinde Ergersheim sind als Klimaschutz-Best-Practices folgende:

1. Teichkläranlagen zum Wasserspeicher
2. Bürgersolaranlage Ermetzhofen
3. Bürgerwindrad Ermetzhofen
4. Immaterielles Kulturerbe Gemeinschaftswälder Steigerwald
5. Mittelwaldbewirtschaftung im Vertragsnaturschutz Programm
6. Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung
7. Staatsmedaille für hervorragende Verdienste für die Umwelt
8. Natura 2000 Gemeinde Ergersheim
9. Nahwärmenetze in allen Ortsteilen der Gemeinde

Neubau Halle Gewerbegebiet Pfarrgartenäcker, FINr. 745/2, BayBO Art. 58

Der Gemeinderat ist darüber zu informieren, dass für den Bau einer Halle im Gewerbegebiet Pfarrgartenäcker ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren vorliegt. Aufgrund des existierenden Bebauungsplans und das Vorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht, ist ein Bauantrag dem Gemeinderat nicht mehr zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bauherr hat die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde legt eine Fertigung der Unterlagen unverzüglich der unteren Bauaufsichtsbehörde vor.

Spätestens mit der Vorlage bei der Gemeinde benachrichtigt der Bauherr die Eigentümer der benachbarten Grundstücke von dem Bauvorhaben. Mit dem Bauvorhaben darf einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde begonnen werden. Teilt die Gemeinde dem Bauherrn vor Ablauf der Frist schriftlich mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB nicht beantragen wird, darf der Bauherr mit der Ausführung des Bauvorhabens beginnen.

Änderung Vergaberecht 01.01.2025

Bürokratieabbau im Vergaberecht:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hatte in seiner Regierungserklärung vom 13. Juni 2024 den Abbau unnötiger bürokratischer Hemmnisse, die Beschleunigung privater und staatlicher Initiativen angekündigt. In der Kabinettsitzung vom 25. Juni 2024 beschloss das Kabinett unter anderem eine Liberalisierung des Vergaberechts auf Landesebene (also unterhalb des EU-Schwellenwertes) mit höheren Wertgrenzen.

Oberhalb der EU-Schwellenwerte ist keine Änderung durch Landesrecht möglich. Die Wertgrenze für EU-weite Ausschreibungen liegt für Bauleistungen bei 5,382 Mio. Euro. Für Liefer- und Dienstleistungen (auch freiberufliche Dienstleistungen) liegt der Schwellenwert bei 221.000 Euro (143.000 Euro für oberste und obere Bundesbehörden).

Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen, welches am 30. Dezember 2024 im [Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt](#) veröffentlicht wurde und am 01. Januar 2025 in Kraft trat. Darin sind unter § 8 die Regelungen zu den Wertgrenzen enthalten.

Bei der Vergabe von Bauleistungen gelten für staatliche und kommunale Auftraggeber folgende Wertgrenzen (alle ohne Umsatzsteuer):

Ein **Direktauftrag** ist bis zu einer Wertgrenze von einschließlich **250.000 Euro** zulässig.

- Eine **freihändige Vergabe** und eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sind bis zu einer Wertgrenze von einschließlich **1 Million Euro** zulässig.

Die neuen Regelungen gelten neben dem Freistaat und den Kommunen auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Staats unterstehen.

Die neuen Regelungen finden Sie in Art. 20 Abs. 2 [BayWiVG](#) (Bayerisches Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften). Die Wertgrenzen gelten nach Art. 21 Abs. 4 bis einschließlich 31. Dezember 2029.

Von einer Vereinfachung des Vergaberechts unterhalb der EU-Schwellenwerte ist nach Inkrafttreten des 2. Bayerischen Modernisierungsgesetzes (§ 8 Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften) in der Praxis nichts zu bemerken.

Auf jeden Fall hat sich in den Vergabegrundsätzen nichts geändert.

Mindestanforderungen für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen:

- Wettbewerb, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
 - Angebotseinholung: Aufforderung von mehreren, in der Regel mindestens drei Bewerbern, zur Abgabe eines Angebots
 - Grundsatz: Bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen muss allen interessierten Bewerbern der Zugang zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren ermöglicht werden.
 - Transparenz: Beim Vergabeverfahren muss Durchsichtigkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sein.
 - Gleichbehandlungsgebot: Alle Teilnehmer sind gleich zu behandeln. Die Ausschreibung darf insbesondere nicht auf regionale Bieter und Bewerber beschränkt werden. Der Auftragnehmer ist nach Eignung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auszuwählen.
 - Gebot der Wirtschaftlichkeit: Der Zuschlag ist dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.
- regionale Streuung der Angebote
 - Aufforderung von in der Regel mindestens einem Bewerber aus einem anderem Landkreis
- regelmäßiger Wechsel der Bieter
- Dokumentation
 - alle wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen
- Vermeidung von Korruption und Manipulation
- Rechtsfolgen: bei einem schweren Vergabeverstoß bei geförderten Projekten: „Bei einem schweren Vergabeverstoß des Zuwendungsempfängers ist die Zuwendung wegen des damit verbundenen Auflagenverstoßes grundsätzlich zurückzufordern.“

Hinweis der Verwaltung:

Für die Vergabe von Planungsaufträgen ist die Hauptverwaltung zuständig. Für die Vergabe von Bauaufträgen das Bauamt. Es wird darum gebeten rechtzeitig vor einer geplanten Auftragsvergabe die zuständigen Stellen zu informieren. Nur dann kann geprüft werden, welches Vergabeverfahren durchzuführen ist damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können. Es ist darauf zu achten, dass vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens keine mündlichen Aufträge von Seiten der Bürgermeister erteilt werden.

Wärmeplanung der Gemeinde

Mit Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 18.12.2024 wurden die Städte und Gemeinden in Bayern als planungsverantwortliche Stellen für Wärmepläne festgelegt. Die Verordnung trat zum 02.01.2025 in Kraft.

Nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes müssen **Städte und Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern** bis spätestens **30. Juni 2028** vorlegen. Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern gilt ein vereinfachtes Verfahren.

Im Wärmeplan wird dargestellt, in welchen Gemeindebereichen künftig auf welche Art und Weise geheizt werden soll.

Was ist neu?

1. Klare Zuständigkeit: Die Verantwortung für die Erstellung und Veröffentlichung der Wärmepläne liegt bei den Gemeinden.
2. Vereinfachtes Verfahren: Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern entfallen einige kartografische Darstellungen (z. B. Baualtersklassen, Gasspeicher).
3. Veröffentlichungspflicht: Wärmepläne müssen innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussfassung öffentlich zugänglich gemacht werden.
4. Finanzierung: Der Freistaat Bayern stellt bis 2028 insgesamt 79 Mio. Euro für die kommunale Wärmeplanung bereit. Die Förderbeträge sind nach Einwohnerzahl gestaffelt.

1.2 Sportverein Ergersheim;

- **Antrag auf Genehmigung und Unterstützung einer festen Beregnungsanlage auf dem 2. Spielfeld des SVE auf der FINr. 899, Gemarkung Ergersheim**
-

Sachstand: Der Sportverein SVE stellte 2022 und 2023 Zuschussanträge zum Bohren eines Brunnens und zum Bau einer Beregnungsanlage für den Sportplatz (A-Platz).

Die Gemeinde übernahm bei beiden Anträgen einen Zuschuss von 50 % der Angebotssumme. Für die Herstellung des Brunnens belief sich der Zuschuss auf 4.000,-- €. Für die Anschaffung einer Beregnungsanlage auf dem A-Platz belief sich der Zuschuss auf 7.500,-- €.

Durch den Einbau, die Herstellung des Brunnens und der Beregnungsanlage für den A-Platz, konnte der Sportplatz in den heißen Sommermonaten immer gut bewässert werden. Der Sportplatz befand sich in seiner Gesamtfläche immer in einem guten und beispielbaren Zustand. Zudem konnten in den vergangenen Jahren durch Nutzung des Brunnenwassers Wassergebühren eingespart werden.

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag des Sportvereins Ergersheim auf Genehmigung zur Einbringung einer festen Beregnungsanlage in den B-Platz auf FINr. 899 zum effizienten und ressourcenschonenden Gießen des Sportplatzes mit Wasser aus dem eigenen Brunnen vor. Neben dem Genehmigungsantrag liegt noch ein Antrag des SVE auf finanzielle Unterstützung zum Bau der Beregnungsanlage bei.

Das Angebot der Firma „1A Beregnungstechnik & Abwassertechnik GmbH, 26209 Hatten, über die Lieferung einer Beregnungsanlage incl. Individueller Planerstellung für den Sportplatz (B-Platz) beläuft sich auf brutto: 13.213,76 €. Mietkosten für eine Grabfräse der Firma „Boels Rental GmbH“, Würzburg, betragen 1.500,-- €.

Die Grabungsarbeiten sowie der Einbau der Beregnungsanlage werden in Eigenleistung ausgeführt. Der Sportverein wird darauf hingewiesen, wie auch beim Einbau der Beregnungsanlage im Jahr 2022 beim BLSV (Bayerischen Landesportverband) einen Förderantrag zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Gelände des Sportplatzes (B-Platz) auf der FINr. 899, Gemarkung Ergersheim, zuzustimmen und dem Sportverein, zum Kauf einer Beregnungsanlage für den B-Platz und für den Mietpreis einer Grabfräse, ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Nettokosten, zu gewähren.

1.3 Neuanschaffung Computer Arbeitsplätze Rathaus Ergersheim notwendige Umstellung von Windows 10 auf Windows 11

Sachstand: Seitens des EDV-Dienstleisters der VG-Uffenheim wurde zum 14.10.2025 auf die Beendigung der Aktualisierung für den Schutz des Betriebssystems Windows 10 durch MICROSOFT hingewiesen. D.h. bis zu diesem Datum müssen alle Geräte in der Verwaltung von Windows 10 auf Windows 11 umgestellt werden, denn Windows 10 erhält von Microsoft ab diesem Zeitpunkt keine wichtigen Sicherheitsupdates mehr.

Im Zuge der Umstellung wird es dazu kommen, dass einige ältere Geräte ausgetauscht werden müssen, weil auf diesen älteren Geräten das Betriebssystem Windows 11 nicht mehr läuft.

Nach Rücksprache mit dem IT-Dienstleister steht fest, dass in der Gemeindeverwaltung in Ergersheim 2 PCs und ein Laptop ausgetauscht werden müssen. Die Angebotsprüfung erfolgt durch die VG Uffenheim.

Mittlerweile liegt der Gemeinde ein Angebot mit Alternativen für die Neuanschaffung von 2 Computern und einem Laptop vor.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendige Computerhardware im Rahmen der Höhe seiner Verfügungsmittel anzuschaffen.

1.4 Kanaldeckelregulierung Ortsteil Ergersheim Herrengasse; - Angebot HV Kommunaltechnik GmbH, 74906 Bad Rappenau

In der Gemeinde ist auffällig, dass sich in den Ortsstraßen einige Kanaldeckel gesenkt haben. In der Vergangenheit organisierte das Bauamt der VG-Uffenheim in den Kommunen der VG eine gemeinsam organisierte Kanaldeckelregulierung.

Die Bürgermeister der VG-Gemeinden wurden aufgefordert, defekte bzw. abgesenkte Kanaldeckel zu melden, um die Regulierung dann über eine Sammelbestellung von einer Fachfirma durchführen zu lassen.

Nach Anfrage beim Bauamt in Uffenheim wurde mitgeteilt, dass es in Zukunft keine Sammelaktion mehr geben wird und sich jede Gemeinde selbst um die Regulierung seiner abgesetzten Kanaldeckel zu kümmern hat. Seitens der VG erhielt die Gemeinde Kontaktdaten der Firma, über die in der Vergangenheit die Kanalregulierung durchgeführt wurde.

Im Januar erhielten die 4 Ortsteilbeauftragten der Gemeinde Ergersheim den Auftrag, abgesenkte und zu regulierende Kanaldeckel zu melden. Nach Meldung der abgesenkten Kanaldeckel kontaktierte die Gemeinde die Firma HV Kommunaltechnik, um einen Ortstermin zur Sichtung der zu regulierenden Kanaldeckel. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass im Ortsteil Ergersheim 11 Kanaldeckel defekt sind. Hierzu liegt der Gemeinde ein Angebot vor. Die Kosten für die Regulierung von 11 Kanaldeckeln betragen brutto 10.924,20 € lt. Angebot HV Kommunaltechnik GmbH, 74906 Bad Rappenau. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zu.

1.5 Durchführung und Kostentragung der Feier zum 25-jährigen Jubiläum der Partnerschaft Ergersheim Elsass und Ergersheim Mittelfranken

Der TOP wird im nichtöffentlichen Teil besprochen und beschlossen.

1.6 KIGA Ermetzhofen Umstellung Schließzylinder auf digitale Doppelprofilzylinder; - Angebot Firma Häberle, Rudolzhofen

Auf die Gemeinderatssitzung vom 08.08.2020 wird verwiesen. In dieser Sitzung wurden die Baumaßnahmen für das DaS in Ermetzhofen auch die Ausstattung des Gebäudes mit einer Schließanlage beschlossen.

Damals bot die Firma Häberle, für die Türen des DaS, eine schlüssellose Schließanlage an. Statt Schlüssel werden die Türen mit Hilfe von programmierbaren Chips geöffnet und geschlossen. Die Chips können mit unterschiedlichen Berechtigungen programmiert werden und bei Verlust kann dem betreffenden Chip seine Berechtigung gesperrt werden. Bei einer Schließanlage mit Schlüssel ist es bei dem Verlust eines Schlüssels schwierig, u. U. musste, in der Vergangenheit, deshalb die komplette Schließanlage ausgetauscht werden.

Ein großer Vorteil der vorhandenen Schließanlage im DaS ist, dass sie in großem Umfang erweitert werden kann und dass die Gemeinde in Zukunft bei kommunalen Neubauten oder beim Austausch der Schließzylinder im Bestand auf ein gemeinsames Schließsystem mit dem Einbau solcher Schließzylinder umstellen kann.

Für die Ausstattung des Kindergartens in Ermetzhofen und auch des Jugendraumes, der sich in demselben Gebäude befindet, mit Schließzylinder, wird von der Firma Häberle über den Einbau von 10 Schließzylindern ein Angebot vorgelegt.

Angebot:

Der Austausch und Einbau von 10 schlüssellosen Schließzylindern beläuft sich auf brutto: 5.182,94 €. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Häberle, Rudolzhofen, zum Austausch und Einbau von 10 schlüssellosen Schließzylindern zu.

1.7 Sonstiges, Unvorhergesehenes

2. Bürgermeister Förster weist auf einen dringend notwendigen Rückschnitt der Bäume in Neuherberg hin. Dies wird an den Baumwart weitergegeben.

Auch verweist Herr Förster noch auf eine Stromabschaltung in Neuherberg hin. Dies ist generell sehr schwierig bezüglich der Pumpwerke in den Kläranlagen sowie auch für die Biogasanlagen. Hierzu müssten auch die Kläranlage Bad Windsheim im Voraus informiert werden sowie generell auch die Gemeinde in Kenntnis gesetzt werden.

Gemeinderat Walter Bilke weist hier ebenfalls auf bibergeschädigte Bäume in Ermetzhofen entlang der Rannach hin.

Weiter weist Herr Bilke noch auf die Mieterin Wittmann in Bezug auf die Versorgung mit Glasfaser hin.

Richtigstellung: Gemeinderatssitzung vom 13.01.2025 in dieser Sitzung wurde dem TOP 4 „Nutzung und Aufwertung einer Brachfläche als Naherholungsbereich über das Ökokonto unter zur Verfügungstellung der Fläche an das IKoMBe“ vom Gemeinderat, wie irrtümlich im Mitteilungsblatt Februar und in der Tageszeitung zu lesen war nicht zugestimmt. Im Beschlussvorschlag ist zu lesen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, eine gemeindliche Brachfläche über IKoMBe und Besitzübergang zu einem Naherholungsbereich aufwerten zu lassen beschlossen wurde.'

Die Abstimmung endete mit 6 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen. Ein Tagesordnungspunkt gilt nur mit dem Erreichen einer Mehrheit als beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Tagesordnungspunkt als abgelehnt. In diesem Fall lautete das Abstimmungsergebnis 6 zu 6.

Somit wird die Brachfläche über IKoMBe mit zur Verfügungstellung der Fläche an das IKoMBe, zur Aufwertung und zum Nutzen der Fläche für die Bevölkerung zu einen Naherholungsbereich, nicht umgesetzt.

Im nichtöffentlichen Teil waren folgende Punkte zu beraten:

Genehmigung Kosten Kanalreinigung und Entfernung Kalkablagerungen (rückwirkend);

- Vergabe der Kanalreinigung aufgrund Art. 37 Abs. 3 GO

Schon seit Jahren wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, das Kanalsystem der Gemeinde regelmäßig zu spülen, zu reinigen und zu verfilmen.

Seitens des Landratsamtes sind alle Kommunen angehalten, ein Kanal-Kataster zu führen. Mittlerweile liegt die letzte Reinigung der Kanäle (Mischwasserkanäle und Fremdwasserkanäle) schon 10 Jahre zurück.

Auf Grund des sehr mineralhaltigen Schichtenwassers, das über die Fremdwasserkanäle in den Vorfluter abgeleitet wird, setzen sich in den Fremdwasserkanälen sukzessive Kalkablagerungen ab. Die Ablagerungen müssen regelmäßig entfernt werden. Bei einem zu großen Abstand zwischen den Reinigungsintervallen können sich dann Ablagerungen bilden, die nicht mehr so einfach entfernt werden können. Im schlimmsten Fall setzt sich das Rohr so sehr zu, dass die Ablagerungen durch eine Reinigung nicht mehr entfernt werden können. In diesem Fall müssen die Kanäle ersetzt werden.

Die Kosten der Reinigungsarbeiten für die Kanäle in der Herrengasse und der Häzelgasse wurden zum Teil mechanisch und mit Hilfe eines Hochdruckreinigers unter Beobachtung einer Schiebekamera durchgeführt. Wie von der Reinigungsfirma angemahnt wurde, sollte man mit dem nächsten Reinigungstermin nicht mehr so lange warten, wie bei dem aktuell ausgeführten.

Die Kosten für die Kanalreinigungsarbeiten belaufen sich auf 47.897,50 Euro.

Der Gemeinderat genehmigt rückwirkend die Zahlung der Rechnung für die Reinigungsarbeiten der Kanäle in der Herrengasse und Häzelgasse gemäß der vorliegenden Rechnungen in Höhe brutto 47.897,50 Euro.

Durchführung und Kostentragung der Feier zum 25-jährigen Jubiläum der Partnerschaft Ergersheim/Elsass und Ergersheim/Franken

Es ist geplant, dass am Samstag, dem 31. Mai 2025, das 25-jährige Jubiläum der Partnerschaft der Gemeinde Ergersheim/Elsass und der Gemeinde Ergersheim/Mittelfranken gefeiert wird.

Zur Jubiläumsfeier hat die Gemeinde Gäste aus Ergersheim/Elsass eingeladen. Zur Teilnahme an der Feier haben sich 45 Gäste aus Ergersheim/Elsass angemeldet.

Die Anreise der Gäste ist für den 30.05.2025 und die Abreise der Gäste ist für den 01.06.2025 geplant. Das bedeutet, dass die Gemeinde für die Ergersheimer ein Hotel in Bad Windsheim für 2 Übernachtungen mit Frühstück gebucht hat. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 9.000,00 €. Zu den Kosten der Übernachtung kommen noch Kosten für Mittagessen und Abendessen hinzu. Hierfür sind mit Kosten von ca. 4.250,00 € zu rechnen.

Beim letzten Aufenthalt in Ergersheim/Elsass besuchten wir ein Konzert eines Orchesters, dessen Dirigent ist Cedric Flecksteiner und stammt aus Ergersheim/Elsass. Der Dirigent wurde nach dem Konzert angefragt, mit seinem Orchester, als französischer Beitrag zum Jubiläum, bei der Jubiläumsfeier zu spielen. Der Dirigent sagte, nach Rücksprache mit seinem Orchester, zu. Das Orchester verlangt für den Auftritt beim Jubiläum keine Gage. Was aber von der Gemeinde zu tragen ist, das sind die Übernachtungs- und die Verpflegungskosten für das Orchester.

Das Orchester besteht aus 40 Personen. Die Anreise des Orchesters wird ebenfalls am 30.05.2025 und die Abreise wird auch am 01.06.2025 sein. Mit dem Orchester wurde vereinbart, dass es einen Tag vor dem Jubiläum anreist, um noch Zeit für das Proben zu haben. Für das Orchester wurde in Gollhofen eine Übernachtungsmöglichkeit gefunden. Die Kosten für Übernachtung mit Frühstück trägt die Gemeinde.

Der Jubiläumsabend wird in der Kantine der Firma MEKRA stattfinden. Zu dem Jubiläum werden auch Gäste aus Ergersheim/Mittelfranken eingeladen. Die Ergersheimer/Mittelfranken werden zur Teilnahme am Jubiläum über das Mitteilungsblatt mit einer Anmeldekarte eingeladen. Es ist mit einer Teilnahme von 70 Personen zu rechnen. Das Essen und die Getränke am Jubiläumsabend sind für alle frei.

2. Mitarbeiter gesucht!

Die Stadtwerke Uffenheim suchen eine Fachkraft für Wasserversorgung/ Anlagenmechaniker m|w|d in Vollzeit.

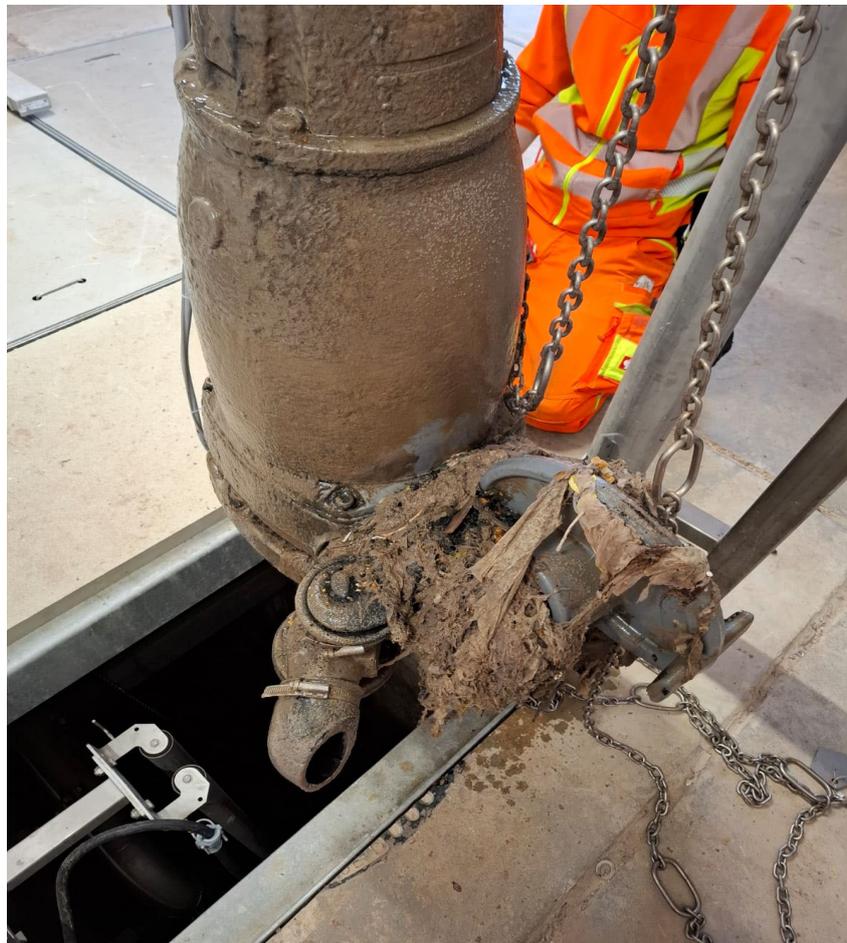
Nähere Informationen erhalten Sie online :

www.verwaltungsgemeinschaft-uffenheim.de/buergerservice-politik/stellenausschreibungen oder telefonisch unter der Telefonnummer 09842 207-18.

3. Verstopfung der Abwasserpumpen in Pumpwerken

Wie schon mehrmals darauf hingewiesen, dürfen Fremdkörper wie Feuchttücher, Damenbinden, Essensreste und im aktuellen Fall ein Wisch-Mob nicht über die Toilette entsorgt werden. Diese Fremdkörper verursachen Verstopfungen in den Pumpen, die mit hohen Kosten im Pumpwerk beseitigt werden müssen. Diese Kosten müssen letztendlich auf alle Bürger verteilt und von allen Bürgern bezahlt werden.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, Fremdkörper nicht in die Toilette zu werfen, sondern über den Restmüll zu entsorgen.



4. Waldkörperschaft Ermetzhofen

Einladung zu Waldarbeiten

Am Samstag, dem 1. März 2025, um 9 Uhr, Treffpunkt ist vor dem Dorfhaus am See, Ermetzhofen. Es sollen mehrere Zäune entfernt werden, bitte Astscheren, Beißzange mitbringen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 21. März 2025, um 19:30 Uhr im Dorfhaus am See mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Wahl der Vorstandschaft für die Periode 2025-2030
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges
8. Barauszahlung der im Wald geleisteten Arbeiten

Jedes anwesende Mitglied, bzw. dessen bevollmächtigter Vertreter, erhält einen Verzehrutschein für Essen und Getränke über 10,-- € maximal pro Person.

Wahl und Abstimmung für Nichtmitglieder nur mit Vollmacht. Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiche Teilnahme.

gez. Roland Oppelt und Oliver Sämann

5. Freundeskreis Kindergarten Ermetzhofen

Die diesjährige Hauptversammlung findet am Montag, dem 10. März 2025 um 20.00 Uhr im Dorfhaus am See in Ermetzhofen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Bericht der Vorsitzenden
- Bericht der Kassenwartin und der Kassenprüferinnen
- Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
- Bericht über die augenblickliche Situation des Kindergartens
- Beratung und Beschluss über aktuelle Anträge
- Sonstiges/Aussprache

Wünsche und Anträge, die an der Hauptversammlung behandelt werden sollen, bitten wir möglichst bis Montag, 03. März 2025 der Vorstandschaft mitzuteilen. Alle Mitglieder und Freunde des Kindergartens sind herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft freut sich über ein zahlreiches Kommen.

gez. Andrea Mari, Vorstand

6. Einladung zum Schafkopf-Kurs



Wer dieses traditionelle Kartenspiel erlernen möchte, ist herzlich eingeladen!

Wir starten ab Dienstag, den 11.03.2025

Wöchentlich von 17:30 bis 18:30 Uhr im Dorfhaus Ermetzhofen.

Teilnehmen kann Jede/r ab 8 Jahren.

Kursgebühren: für Mitglieder des Dorfhausvereins e.V. kostenlos
für Nicht-Mitglieder insgesamt 5.-€/Kurs (Kurs besteht aus 10 Stunden)

Übungsleitung: Peter Neumann

Keine Anmeldung erforderlich - einfach vorbeikommen!

Gez. Vorstandschaft Dorfverein Ermetzhofen e.V.

7. Einladung FFW/FFW-Verein Ermetzhofen

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Ermetzhofen e.V. und zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermetzhofen. Hiermit möchten wir satzungsgemäß zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 11.03.2025 um 20.00 Uhr in das Dorfhaus Ermetzhofen einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des letzten Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Verlesung des letzten Protokolls durch den Schriftführer der Feuerwehr
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Grußworte Bürgermeister Springmann
9. Neuwahlen der Kassenprüfer
10. Info Anschaffung Defibrillator
11. Info Feuerwehrfest 2026
12. Abstimmung Verkabelung Seeplatz
13. Wünsche & Anträge
14. Abstimmung über eingegangene Anträge
15. Sonstiges



Für alle Mitglieder der Feuerwehr besteht Uniformpflicht

Anträge sind bis zum 04.03.2025 bei Jens Geuder abzugeben.

Es gibt **KEIN** Essen! In Vertretung für die Vorstandschaften

Jens Geuder Markus Hegwein
1. Vorsitzender 1. Kommandant

8. Wahlergebnis der Waldrechtler Ergersheim

1. Vorstand	Robert Weinmann
2. Vorstand	Paul Stahl
Kassier	Jochen Münz
Kassenprüfer	Werner Schmidt, Thomas Hauerwaas
Schriftführer	Thomas Scherrle
Beisitzer	Jörg Rabenstein, Erich Gratis, Richard Gehret, Wolfgang Reiner, Volker Döbert, Ernst Grötsch, Rudolf Mangold
Ehrevorsitzender	Heinz Korbacher

9. Info Steller Gymnasium

Georg Wilhelm
Steller Gymnasium

NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNOLOGISCHES, SPRACHLICHES UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM

Informationsveranstaltung zum Übertritt in die 5. Klasse

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder,

am 15. März 2025, von 10.00–11.30 Uhr,

findet im Rahmen unseres Tags der offenen Tür eine Informationsveranstaltung für Eltern statt. Für unsere zukünftigen Schüler und Schülerinnen gibt es Schnupperangebote. Anschließend sind Sie herzlich zum Schulfest eingeladen.

Bitte Hallenturnschuhe oder Turnschlappchen mitbringen.

Das Angebot richtet sich an Eltern, deren Kinder die 4. Klasse der Grundschule oder die 5. Klasse der Mittelschule besuchen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.gwsg.net>

Die Neuanmeldung ist vom 5.5. - 9.5.2025
(Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 15.00 Uhr,
Freitags von 8.00-10.00 Uhr im Sekretariat)

OStD U. Nickel, Schulleiter



Friedensweg 24, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 401409-0, E-Mail: verwaltung@gwsg.net

Informationen zu unserer Schule finden Sie unter: www.gwsg.net



10. Problemmüll Frühjahr 2025

Am Montag, dem 17. März 2025, findet in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr die Problemmüllsammmlung am Gemeindezentrum in Ergersheim statt. Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2,-- € je kg bzw. l).

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Badreiniger, Beizmittel,	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Düngemittel, Dichtungsmassen	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, Quecksilberthermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbänder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette und -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Bitte beachten Sie, dass Gebühren wie folgt zu entrichten sind:

Altöl:	1,-- € pro Liter
Kfz-Batterien:	2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher:	6,50 €
Altreifen	3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen 5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen Schlepperreifen: nach Größe

Nicht angenommen werden:

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Mineralwolle, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z. B. Folien, Styropor usw.) ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof).

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern!
Max. 25l-Gebinde!! Spritzmittel werden mit 4,- € je kg verrechnet.

gez. Landratsamt

11. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft in Ergersheim

Am Dienstag, dem 18. März 2025, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ergersheim statt. Versammlungsort ist in der Stallwirtschaft Döbert. Beginn der Versammlung ist um 20.00 Uhr.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Prüfung der Kasse;
- Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
5. Wiederholung Neuwahlen Beisitzer und Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpachtes
 - 6.1 Zuführung zu den Rücklagen
 - 6.2 Bereitstellung eines Freibetrages der Vorstandschaft
 - 6.3 Kauf eines Hochdruckreinigers für den Waschplatz
7. Jagdbericht
8. Wünsche und Anträge, sonstige Informationen



Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft würde sich über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen.

gez. Wolfgang Reiner, Vorstand der Jagdgenossenschaft

12. Frauenfrühstück Ergersheim

Für Mittwoch, den 19. März 2025, laden wir alle Interessierten sehr herzlich zu einem Frauenfrühstück in die Mehrzweckhalle Ergersheim ein. Mit Pfarrerin und Clownin Elke Gerschütz aus Aub, wollen wir von 9 bis 11 Uhr miteinander unter dem Thema „Los, lass! – Hausputz für die Seele“ ins Gespräch kommen.

Auf Ihr Kommen freuen sich das Frühstücksteam und die beiden Pfarr-
erinnen Christine Stradtner und Ruth Schlinke.

gez. Pfarrehepaar Schlinke

13. Familienstützpunkt Uffenheim



- 19. März 2025 Baby- und Kleinkindsprechstunde von 9:00 – 12:00 Uhr. Von 10:00 – 11:30 Uhr das Thema „Zahngesundheit“
- 24. März 2025 Frühstückstreff zu dem Thema „Snacks für Unterwegs“ mit Anja Henninger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim
- 25. März 2025 Eltern-Kind-Yoga von 15:00 – 16:00 Uhr mit Gabriele Saraiva für Familien mit Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre
- 29. März 2025 von 14:30 – ca. 17:00 Uhr „Waldspaziergang“ mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

Anmeldung erfolgt über 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de

14. Hauptversammlung des Vereins Heiterkeit e. V.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins Heiterkeit Neuherberg e.V. am Freitag, dem 21. März 2025, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Neuherberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Allgemeines
7. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung findet der Wirtschaftsabend statt.
Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen. gez. die Vorstandschaft

15. Flurgang Seenheim

Ab Dienstag, den 21.03.2025, findet der Flurgang des Siebenerkollegiums Seenheim statt. Begangen wird der Teil zwischen Ergersheimer Straße und Rudolzhöfer Straße.

Bitte decken Sie alle Grenzsteine auf. Bei unklarem Grenzverlauf bin ich zur Klärung gerne bereit.
gez. Döppert, Obmann

16. Flurgang Ergersheim

Die Ergersheimer Siebner führen den Flurgang Anfang April durch. Begangen wird die Flur südlich der Neuherberger Straße und der Windsheimer Straße. Es wird gebeten, alte Steine aufzudecken.

gez. Ernst Weinmann, Obmann

17. Jahreshauptversammlung Kriegerverein Ermetzhofen

Am Samstag, dem 22.03.2025, um 19.30 Uhr, lädt der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg zur Jahreshauptversammlung im DaS, Ermetzhofen, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Verlesung des letzten Protokolls
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Kassierer und Vorstand
7. Vorschau 2025
8. Wünsche und Anträge

Um vollständiges Erscheinen in entsprechender Kleidung wird gebeten.
gez. Peter Neumann, 1. Vorstand

18. Spielenachmittag in Ermetzhofen

Am Sonntag, dem 23.03.25, findet von 14 bis 18 Uhr der letzte Spielenachmittag für diese Wintersaison im Dorfhaus am See in Ermetzhofen statt.



Herzliche Einladung an Jung und Alt und natürlich alle Familien. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch wieder gesorgt und auch NICHT-Spieler sind gerne zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

gez. Vorstandschaft Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

19. Second-hand-basar 23.03.2025

**14 - 16
UHR**

**SECOND-HAND
Basar**

Im Gemeindezentrum Ergersheim: Baby-, Kinderartikel und Spielsachen verkaufen und kaufen, bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen - zugunsten des Frieda Lang Haus.

SONNTAG, 23.03.2025

Tischreservierung
(1 Platz = 2 Tische - nach Verfügbarkeit!)
über Elternbeirat.FLH@gmail.com
Standgebühr: 10€

Neuherberger Str.6, 91465 Ergersheim

**MEKRA
LANG Germany**

Frieda Lang Haus für Kinder

20. Herzliche Einladung zum 3. Ermetzhöfer Quizabend

Was ist ein Falchion?

HERZLICHE EINLADUNG

ZUM 3. ERMETZHÖFER

QUIZABEND

Welche Blumenwiebeln wurden früher als Zahlungsmittel genutzt?

Von wem stammt der berühmte Satz:
„Ich denke, also bin ich?“

... Interessante Fragen, verblüffende Antworten und noch vieles mehr, wird uns Eberhard Filipp wieder in unterhaltsamer und bemerkenswerter Weise am Quizabend präsentieren.

Alle aus unseren Ortsteilen und umliegenden Ortschaften, egal ob Jung oder Alt, Vereine, Familien, Firmen..., sind herzlich zu unserem 3. Ermetzhöfer Quizabend eingeladen.

Ihr könnt euch bereits in Teams anmelden (ca. 4-5 Personen) oder ihr kommt alleine und schließt euch einem Rateteam an, bevor das Quiz beginnt.

Der Ablauf ist schon bekannt: Herr Filipp moderiert das Quiz, die Gruppen tragen ihre Antworten in einem Antwortbogen ein. Dieser wird nach jeder Fragerunde eingesammelt, ausgewertet und ein Siegerteam ermittelt.

Wenn Ihr Lust habt, mit uns zu quizen, dann meldet euch noch bis zum 26.03.2025 bei Michaela Hartmann  hartmann.dominic@web.de oder  0175/3702102) an.

Wann: am Freitag, **04.04.2025** ab **19.30** Uhr

Wo: **Dorfhaus am See in Ermetzhofen**

Kosten: Für die Teilnahme am Quiz 3,-€/Person



Ein kleiner Imbiss wird auch wieder vorbereitet!

Wir freuen uns auf einen schönen unterhaltsamen Abend mit Euch!

Der Dorfhaus Ermetzhofen e.V.



21. Flursammlung

Der SV Ergersheim lädt herzlich zur Flursammlung am Samstag, dem 29.03.2025, ein. Treffpunkt für alle freiwilligen Helfer ist um 9:00 Uhr am Sportplatz.

Bitte mitbringen sofern vorhanden: Warnweste, Handschuhe, Müllgreifer. Für das leibliche Wohl aller Helfer ist im Anschluss gesorgt. Wir freuen uns über jede helfende Hand. gez. Sportverein Ergersheim

22. Wahlergebnis FFW Neuherberg

Die Neuwahlen der Kommandanten am 07.02.2025 haben folgendes Ergebnis gebracht:

1. Kdt. Patrick Förster
2. Kdt. Michael Scheller



23. Wahlergebnis Dorfhaus Ermetzhofen e. V.

Die Vorstandswahl am 17.02.2025 erbrachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|---------------|--|
| 1. Vorstand | Josefine Hartmann |
| 2. Vorstand | Michaela Hartmann |
| Kassier | Manuela Rabenstein |
| Schriftführer | Yvonne Dehner-Roscher |
| Beisitzer | Walter Hegwein, Norbert Heß, Andrea Mari |
| Kassenprüfer | Harald Dehner und Peter Neumann |



24. Ergersheimer Straßenadvent

Erfolgreiche Spendenaktion für SETU – 2.740,-- Euro für Menschen mit Behinderungen in Tansania.

Beim vergangenen Ergersheimer Straßenadvent, der unter Beteiligung von vielen Vereinen aus allen Ergersheimer Ortsteilen höchst erfolgreich verlaufen ist, sind insgesamt stolze 2.740,-- Euro an Spenden zusammengekommen.

Das gesammelte Geld wurde von Manuela Hegwein, die zusammen mit Freunden für das Projekt geworben hatte, an SETU in Tansania, einem Projekt von Mission Eine Welt, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben, lernen und arbeiten, überwiesen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Spendern, die zu diesem großartigen Ergebnis beigetragen haben.

Die Verantwortlichen von SETU, allem voran Mona Behninger, die aus dem Landkreis Neustadt/A.-BW. stammende Vorsitzende des Projekts, waren über diese Unterstützung überglücklich und dankten den Ergerheimer Spendern.

Das Projekt Special Education Training Unit (SETU) wurde in Zusammenarbeit mit der Mission Eine Welt 2017 gegründet, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Tansania zu verbessern. Besonders Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung, vor allem im Erwachsenenalter, stehen vor enormen Herausforderungen. Oft fehlt es an Möglichkeiten, innerhalb eines geschützten Rahmens gefördert zu werden, was es ihnen erschwert, eine sinnvolle Tages- oder Arbeitsbeschäftigung zu finden.

SETU hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Menschen gezielte Hilfen anzubieten. Die Abteilung unterstützt nicht nur Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung, sondern bildet auch MitarbeiterInnen aus, die in diesem sensiblen Bereich tätig sind. Durch gezielte Schulungen und individuelle Fördermaßnahmen möchten wir die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig verbessern.

<https://www.rehabilitation-center-tanzania.org/de/setu/>



25. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion. Ich verweise darauf, dass die entsprechende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter jederzeit im Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei von den Geh- und Radwegen und von den innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere:

- a) einmal wöchentlich den Kehrriech, und sonstigen Unrat zu entfernen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind.
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. Bitte beachten Sie diese Ausführungen, um die Kläranlagen zu entlasten, da sonst der gesamte Unrat in den Kanälen landet und in die Kläranlage gepumpt wird!

Auch sind die Anwohner verpflichtet, Gras- und Moosbewuchs zwischen dem Teer und der Abflusssrinne zu entfernen, denn auch dadurch wird die Straße geschädigt.

Bei dem einmal im Monat durchgeführten gemeindlichen Kehrdienst handelt es sich um einen Service der Gemeinde. Er entbindet nicht von der Bürgerpflicht des Kehrens.

Anbei, der ab dem Frühjahr wieder aufgenommenen gemeindlichen Kehrdienst:

1. Freitag Ergersheim Altort
2. Freitag Ermetzhofen
3. Freitag Neuherberg und Seenheim
4. Freitag Siedlung Ergersheim



Änderungen nach Wetterlage vorbehalten. Bei Regen entfällt der Kehrdienst. Kehrzeiten sind jeweils von 13 – 19 Uhr.

26. Gehwege teilweise zugewachsen;

- Bitte dringend um Rückschnitt der Hecken und Sträucher

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese rechtzeitig zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen 4,50 m, über Gehwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Der Gehweg muss für die Fußgänger auf der ganzen Gehwegbreite begehbar sein. Dies wird oft nicht beachtet und führt für Fußgänger zu Gefährdungssituationen, weil sie nur den äußersten Gehwegrand nutzen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb dringend gebeten, Hecken und Sträucher unverzüglich zurückzuschneiden. Sollten Ihnen diesbezüglich gemeindliche Missstände bekannt sein, so teilen Sie diese bitte umgehend mit!

27. Standsicherheitsprüfung für Grabmale

Betrifft die Ortsteile Ermetzhofen und Neuherberg:



Nach BGB § 823 und UVV 4.7 § 7 (2) sind die Gemeinden verpflichtet, einmal jährlich alle Grabsteine auf Standsicherheit zu prüfen. Über die Art der Prüfmethode wird in Fachkreisen gestritten. Da der Friedhofsbereich ein sehr sensibler Bereich ist, bitte ich Sie, Ihre Grabsteine und deren Standfestigkeit „eigenhändig“ zu prüfen.

gez. Dieter Springmann

28. Spruch des Monats:

**Im März erwacht die Natur,
und mit ihr erwacht auch die Hoffnung auf Neues.**

(unbekannt)

Ihr



Dieter Springmann

1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS
MEHR
REGION Wahlkreis 10

NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play
App Store

VGN

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Patrick Förster	09847/95932	0151/72306017
2. Kdt. Michael Scheller		0151/70101818

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12 09847/534

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552